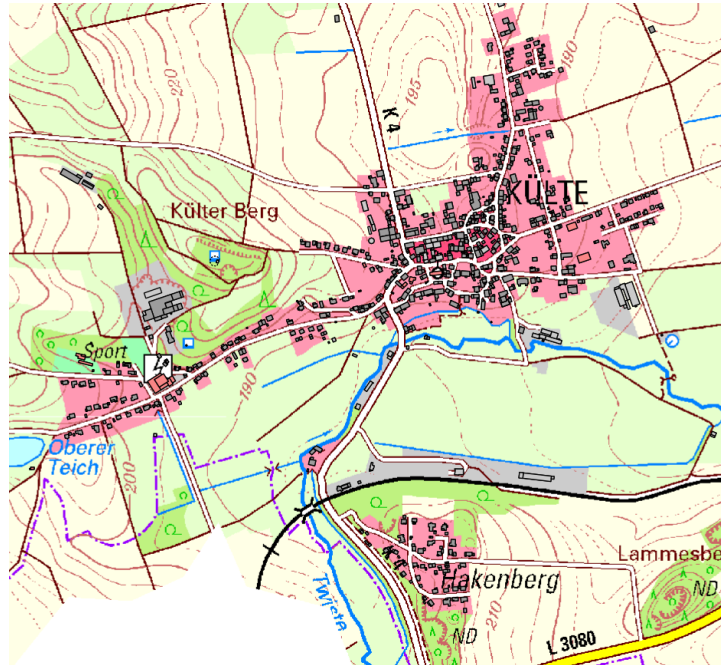


# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Volkmarsen

## Inkraftsetzung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Külte“ und der Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Külte“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen hat in ihrer Sitzung am 09.04.2019 die **Aufhebung** des Bebauungsplanes Nr. 1 „Külte“ und die **Aufhebung** der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Külte“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die betroffenen Geltungsbereiche sind in den nachstehenden Kartenausschnitten gekennzeichnet.



Stadtteil Külte



Geltungsbereiche

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB Verletzungen von Vorschriften unbeachtlich werden, wenn

1. eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgang,

nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Volkmarsen unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Vorstehendes gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind, auch für Bebauungspläne, die nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren, auch in Verbindung mit § 13 b BauGB, oder § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße schriftliche Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die örtlichen Bauvorschriften und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der aufgehobene Bebauungsplan Nr. 1 „Külte“ und die aufgehobene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Külte“ werden mit der Begründung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Die Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung (montags, dienstags, mittwochs und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, außerdem dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr) im Rathaus der Stadt Volkmarsen, Raum 20, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen, eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ergeht aufgrund § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 8 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Volkmarsen.

Mit Vollendung dieser öffentlichen Bekanntmachung treten die Regelungen und Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Külte“ und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Külte“ **außer Kraft**.

Volkmarsen, den 18.04.2019

**Der Magistrat der Stadt Volkmarsen**  
gez. Hartmut Linnekugel, Bürgermeister

Bekanntmachung erfolgte in der WLZ am 26.04.2019